



Der Verein **Verwaiste Eltern Schleswig-Holstein e.V.** ist Träger des **Gartens der Kinder**.

Für die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns bei allen Beteiligten:

- dem Friedhofsverband Schleswig und Umgebung
- dem HELIOS Klinikum Schleswig
- der Klinikseelsorgerin
- dem ehrenamtlich tätigen Bestatter
- den Mitarbeitern der Schleswiger Werkstätten
- den Mitgliedern des Vereins

Der Verein finanziert seine Angebote für Familien aus Spendengeldern.

Um auch in Zukunft den **Garten der Kinder** pflegen zu können, sind wir auf Unterstützung angewiesen.

Wir bitten Eltern und Angehörige um eine Spende in Höhe von mindestens 50,- €.

Wir nehmen Ihre Zuwendung mit dem Verwendungszweck **Garten der Kinder** gerne entgegen.

Verwaiste Eltern Schleswig-Holstein e.V.
IBAN: DE26 2169 0020 0001 4172 31
BIC: GENODEF1SLW



Die Pflege des **Gartens der Kinder** wird von Mitgliedern des Vereins **Verwaiste Eltern Schleswig-Holstein e.V.** und von der Friedhofsverwaltung dauerhaft gewährleistet.

Wenn Sie in Ihrer Trauer um Ihr Kind Begleitung und das Gespräch mit anderen Eltern suchen, nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Trauerbegleitung im Verein VESH e.V.:
Elke Heinen, Telefon: 04622 189 48 06
E-Mail: heinen@vesh.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.vesh.de.

Krankenseelsorge im HELIOS Klinikum Schleswig:
Pastorin Kernich-Møller, Telefon: 04621 812 1323

Friedhofsverband Schleswig und Umgebung:
Verwalterin Frau Jäger-Volk, Telefon: 04621 228 55

Garten der Kinder
auf dem Friedhof Friedrichsberg
Husumer Baum 81
24837 Schleswig

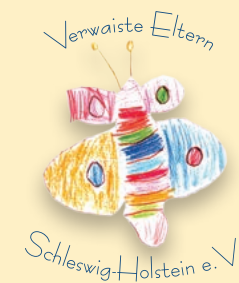
Stand: Juli 2015



Garten der Kinder

**Grabstätte für Sternenkinder
und frühverstorbene Kinder**

**auf dem Friedhof
Friedrichsberg in Schleswig**





Liebe Eltern und Angehörige,

nicht jede Schwangerschaft verläuft ohne Komplikationen und beschenkt die Eltern mit einem gesunden Kind.

Etwa jede dritte Schwangerschaft endet vorzeitig oder mit einer Totgeburt. Für die Eltern ist das ein schmerzlicher Verlust. Statt der Freude über ein Leben mit ihrem Kind erleiden sie Abschied und Trauer.

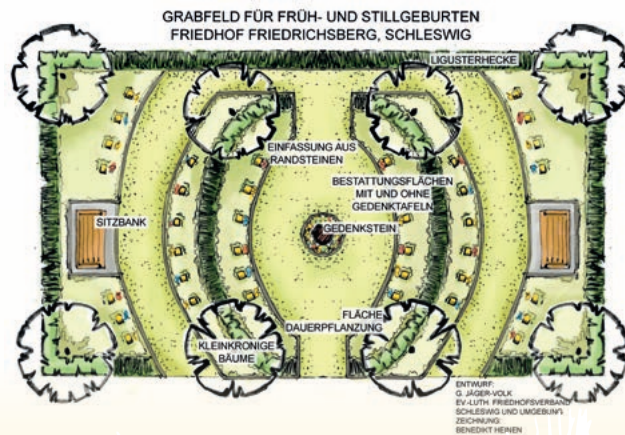
„Sternenkinder“ sind viel zu früh geboren um zu überleben. Sie wiegen weniger als 500 Gramm und gelten als „fehlgeboren“.

Für diese kleinen Menschen besteht keine Bestattungspflicht. Dennoch haben die Eltern die Möglichkeit, ihrem Kleinen eine würdevolle Beerdigung zu gewähren. Sie können dem „Sternenkind“ einen Namen geben und die Geburt beim Standesamt dokumentieren lassen. Dafür benötigen sie eine ärztliche Bescheinigung über die Fehlgeburt.

Seit 2005 gibt es auf dem Friedhof Friedrichsberg in Schleswig den **Garten der Kinder**.

Viele Eltern haben dort für ihre verstorbenen Kinder einen Ort gefunden, der ihnen Trost spendet. Die Kleinen ruhen in einer liebevoll gepflegten Anlage, die durch ihre freundliche Gestaltung dem Wesen der Kinder entspricht.

Auch Eltern, deren Kinder in vergangener Zeit nicht beerdigt werden konnten, finden hier einen Platz des Gedenkens.



Im **Garten der Kinder** wurde zunächst die in der Mitte um den Gedenkstein angeordnete Bestattungsfläche eingeweiht. Inzwischen mussten wir den Garten erweitern. Die Grafik stellt das Gesamtkonzept dar.

In der Mitte der Rasenfläche innerhalb des Ovals steht eine Basalt-Säule als zentraler Gedenkstein. In die Säule ist die Skizze einer Pustelblume eingearbeitet, aus der sich einzelne Samenschirmchen lösen und zum Himmel aufsteigen. Auf der Säule befindet sich eine Laterne, die das Motiv der Pustelblume aufgreift. Als Angehörige haben Sie die Möglichkeit, in die Laterne eine Kerze hineinzustellen, die an das Lebenslicht Ihres Kindes erinnert.

Die einzelnen Gräber sind eingebettet in eine einheitliche, immergrüne Bepflanzung.

Eltern können eine Grabplatte (20 x 25 x 5 cm) niederlegen und eine kleine Bepflanzung (20 cm im Durchmesser) vornehmen. Der Charakter der Gemeinschaftsanlage soll dabei berücksichtigt werden.

Die Vereinsmitglieder freuen sich, wenn Eltern sich an der Pflege im **Garten der Kinder** beteiligen. Nehmen Sie Kontakt zu uns auf!



Im Garten der Kinder bieten wir verschiedene Möglichkeiten der Bestattung an:

Für Sternenkinder aus den ersten 12 Wochen der Schwangerschaft

Es gibt zweimal im Jahr eine Gemeinschaftsbeisetzung. Die Beisetzung ist für die Angehörigen gebührenfrei. Sie wird von der Klinikseelsorge begleitet.

Die Grabstelle wird mit einer Grabplatte mit dem Datum der Beisetzung gekennzeichnet.

Wünschen Eltern eine Einzelbeisetzung, tragen sie die Kosten für Friedhofsgebühren, Sarg, Bestatter und Grabplatte selbst.

Für Sternenkinder ab der 13. Woche der Schwangerschaft

Eltern haben die Möglichkeit, das Kind in einer Gemeinschaftsbeisetzung zu bestatten.

Für Eltern, die ein einzelnes Grab bevorzugen, bieten wir eine gebührenfreie Beisetzung in Begleitung der Klinik-Seelsorge an.

Das Niederlegen einer Grabplatte (20 x 25 x 5 cm) ist gestattet; Auftrag und Kosten liegen in der Verantwortung der Eltern.

Verstorbene Kinder aus der späten Schwangerschaft

Kinder, die bestattungspflichtig sind, können im **Garten der Kinder** beigesetzt werden.

Die Eltern tragen die entstehenden Gebühren selbst.